

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 148-15

Amt: Stadtbauamt	Datum: 01.07.2015
Verfasser: Heike Bezikofer	AZ: 623.20

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2015	Ö	Beschlussfassung

### Grundsatzbeschluss für die Vorbereitung eines Sanierungsgebiets Breite-Bahnhofstraße - Kornhaus

Im Bereich der Altstadt ist das Kornhaus noch eines der wenigen Gebäude, die keine Sanierung erfahren haben. Weitere Entwicklungsdefizite liegen im Bereich der Breite- und Bahnhofstraße vor, insbesondere eine Überplanung der öffentlichen Plätze und Verkehrsflächen. Auch bei einigen privaten Gebäuden besteht Modernisierungsbedarf. Nachdem die Stadt das Bahnhofsgebäude erworben hat, welches unter Denkmalschutz steht und einen Sanierungsstau aufweist, wäre ein weiterer Baustein gegeben, um die Entwicklung in diesem zentralen Bereich von Engen anzugehen.

Die Verwaltung hat beim Regierungspräsidium Freiburg die Möglichkeiten für die Bildung eines Sanierungsgebiets ausgelotet. So ist grundsätzlich ein Sanierungsgebiet in zwei Teilflächen denkbar. Die Sanierung der Bauten und öffentlichen Flächen wäre darin enthalten. Nicht berücksichtigt werden könnte über das Sanierungsprogramm die Schaffung eines zentralen Omnibusbahnhofs oder P+R-Flächen.

Voraussetzung für die Bildung eines Sanierungsgebiets ist aber die Erstellung eines gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts unter Beteiligung der Bürger. Zu einem solchen Konzept gehört vor allem eine Analyse des lokalen Wohnungsbestandes und Wohnungsbedarfs, der Bevölkerungsentwicklung, der Einzelhandelsstruktur und wohnungsnahen Grundversorgung, des Bildungs- und Arbeitsangebots, der sozialen und integrationsfördernden Einrichtungen sowie der Verkehrsinfrastruktur, an die sich eine konkrete kommunale Zielvorstellung anschließt. Ebenso sind Grün- und Freiräume, der Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz sowie die Gesundheit und der soziale Zusammenhalt zu untersuchen.

Nach der Erstellung des Entwicklungskonzepts in 2016 könnte 2017 ein Förderantrag für Städtebaufördermittel eingereicht werden. Für die Erstellung des Entwicklungskonzepts und die Betreuung im Sanierungsverfahren ist die Unterstützung durch ein erfahrenes Sanierungsbüro erforderlich..

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich ein Sanierungsgebiet in den beiden Teilbereichen Breite- und Bahnhofstraße sowie Kornhaus Altstadt zu beantragen.

Zur Vorbereitung eines Sanierungsgebiets wird die Verwaltung beauftragt, Angebote für die Erstellung eines gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts einzuholen.